Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 1453 13.12.2021

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- welche CO₂-Kompensationsprojekte die Klimaschutzstiftung seit ihrem Start initiiert hat (bitte aufgeschlüsselt nach Projekten in Baden-Württemberg, Europa und weltweit sowie mit detaillierter Beschreibung der Ziele, Inhalte und des Finanzvolumens des jeweiligen Projekts);
- wie die Landesregierung, Kommunen, Unternehmen und Bürger sowie Kinder und Jugendliche über die Klimaschutzstiftung CO₂-Emissionen kompensieren können (bitte unterteilt nach Landesregierung, Kommunen, Unternehmen, Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen);
- 3. wie die Landesregierung bisher CO₂-Emissionen in welcher Höhe über die Klimaschutzstiftung kompensiert hat;
- 4. welche Kommunen, Unternehmen und wie viele Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche dies in welchem Umfang bis heute getan haben und wie hoch die CO₂-Emissionen waren, die hierdurch ausgeglichen werden konnten (bitte unterteilt nach Landesregierung, Kommunen, Unternehmen, Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen);
- 5. in welcher Höhe die Landesregierung, Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche ihrer Einschätzung nach bis 2025 und bis 2030 Kompensationszahlungen tätigen werden und wie viel CO₂ hierdurch ihrer Einschätzung nach ausgeglichen werden kann (bitte unterteilt nach Landesregierung, Kommunen, Unternehmen, Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen);

1

- 6. welche Forschungs-, Entwicklungs-, Bildungs- und Lernprojekte die Klimaschutzstiftung bisher mit welchem Finanzvolumen gefördert hat;
- in welcher Höhe die Landesregierung, deren nachgeordnete Behörden und Hochschulen bisher Kompensationszahlungen für dienstlich veranlasste Flugreisen getätigt haben;
- für welche Projekte diese Kompensationszahlungen eingesetzt werden (bitte unter Angabe des jeweiligen Projekts und den jeweils dafür eingesetzten Mitteln);
- 9. in welcher Höhe die Klimaschutzstiftung bisher Spendengelder erhalten hat und wie diese konkret eingesetzt werden;
- wie sich die Verzinsung des Grundkapitals der Klimaschutzstiftung derzeit gestaltet;
- 11. mit wie vielen Personalstellen die Klimaschutzstiftung ausgestattet ist (bitte unter Angabe der Wertigkeit der Stellen);
- 12. inwiefern die Klimaschutzstiftung seit ihrer Entstehung Dienstleistungen Dritter beauftragt hat (bitte unter Angabe der Art der jeweiligen Dienstleistung, des jeweiligen Dienstleisters und der jeweiligen Kosten);
- 13. wie sie sicherstellt, dass die Klimaschutzstiftung den allgemeinen Transparenzregeln gerecht wird;
- 14. aus welchen Gründen sie in der vergangenen Legislaturperiode die Einrichtung der Klimaschutzstiftung zunächst abgelehnt hat;
- aus welchen Gründen sie der Klimaschutzstiftung im Zuge der Novelle des Klimaschutzgesetzes 2020 zugestimmt hat.

10.12.2021

Karrais, Bonath, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Weinmann, Birnstock, Brauer, Fischer, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Zum 1. Januar 2021 entstand die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg mit einem Grundkapital von rund 50 Millionen Euro. Die Stiftung soll mit der Verzinsung ihres Grundkapitals die Forschung und Entwicklung sowie Bildungsprojekte im Bereich Klimaschutz fördern. Das Land, Kommunen, Unternehmen, alle Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder und Jugendliche sollen über Kompensationszahlungen ihre CO₂-Emissionen ausgleichen können und so klimaneutral werden. Die neue Stiftung, die bei der Baden-Württemberg-Stiftung angesiedelt sein wird, wird dazu zertifizierte CO₂-Kompensationsprojekte in Baden-Württemberg, Europa und weltweit initiieren.

Dieser Antrag soll klären, wie sich die Arbeit der Stiftung seit ihrer Gründung entwickelt hat und ob sie aus Sicht der Landesregierung ihrer Aufgabe nachkommt. Da diverse hochrangige Ministerialvertreter aus verschiedenen Ministerien der Landesregierung im Stiftungsrat vertreten sind und der Stiftungsratsvorsitz bei der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liegt, gehen die Antragsteller davon aus, dass die Landesregierung zu den o. g. Fragen Auskunft erteilen kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 Nr. 22-4504/45 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Nach Überzeugung der Landesregierung muss in der Klimaschutzpolitik die Vermeidung von Treibhausgasemissionen an erster Stelle stehen. Soweit Treibhausgasemissionen noch nicht oder noch nicht vollständig vermieden werden können, muss es das Ziel sein, die Emissionen kontinuierlich zu vermindern. Allenfalls für eine Übergangszeit können Treibhausgasemissionen durch eine anerkannte, zertifizierte Kompensation ausgeglichen werden, sofern das Ziel der weiteren Minderung der Emissionen streng verfolgt wird.

Nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg strebt die Landesregierung bis 2040 die Klimaneutralität in Baden-Württemberg an. Bis dahin müssen die Treibhausgasemissionen im Land auf Netto-Null reduziert werden. Die Kompensation von Treibhausgasemissionen kann spätestens dann in der Treibhausgasbilanz des Landes rechnerisch nicht mehr anerkannt werden.

In der nachfolgenden Stellungnahme betreffen die Nummern 1 bis 4, 6, 9, 11 und 12 die Geschäftstätigkeit der Klimaschutzstiftung. Die entsprechenden Fragen wurden auf Basis von Zulieferungen der Klimaschutzstiftung beantwortet.

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. welche CO₂-Kompensationsprojekte die Klimaschutzstiftung seit ihrem Start initiiert hat (bitte aufgeschlüsselt nach Projekten in Baden-Württemberg, Europa und weltweit sowie mit detaillierter Beschreibung der Ziele, Inhalte und des Finanzvolumens des jeweiligen Projekts);

Die Klimaschutzstiftung bietet nach eigenen Angaben aktuell ausschließlich bestehende Kompensationsprojekte von Projektentwicklern wie myclimate an. Die aktuell vier Kompensationsprojekte orientieren sich an den höchsten derzeit auswählbaren Zertifizierungsstandards, der Erfüllung möglichst vieler UN-Nachhaltigkeitsziele, einem auf Technologietransfer ausgerichteten Projektdesign und einem ausreichenden Angebot rechtssicherer Zertifikate.

Die Kompensationsprojekte der Klimaschutzstiftung befinden sich derzeit auf dem afrikanischen und asiatischen Kontinent. Kompensationsprojekte innerhalb der EU – und damit in Baden-Württemberg – sind nicht rechtssicher durchführbar. Das liegt daran, dass CO₂-Einsparungen nur einmal möglich und daher nur einmal anrechenbar sind, entweder im Projektland oder auf Kundenseite. Dieser Ausschluss einer "Doppelzählung" ist durch die Beschlüsse zu Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens auf der COP 26 in Glasgow nochmals bekräftigt worden. Weder der Bund noch die EU streben derzeit nach Kenntnisstand der Klimaschutzstiftung vertragliche Regelungen an, um Doppelzählungen auf EU-Boden auszuschließen und damit Kompensation zu ermöglichen.

Die Klimaschutzstiftung führt Gespräche mit weiteren gemeinnützigen Anbietern, darunter die atmosfair gGmbH, um sich als unabhängiger Mittler hin zu den derzeit qualitativ hochwertigsten Angeboten auf dem Kompensationsmarkt zu etablieren.

2. wie die Landesregierung, Kommunen, Unternehmen und Bürger sowie Kinder und Jugendliche über die Klimaschutzstiftung CO₂-Emissionen kompensieren könnten (bitte unterteilt nach Landesregierung, Kommunen, Unternehmen, Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen);

Alle Institutionen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger können nach Angaben der Klimaschutzstiftung ihre CO₂-Emissionen in nach Gold Standard (GS VER) bzw. nach CDM Gold Standard (GS CER) zertifizierten Projekten kompensieren. Privatpersonen sowie kleine Unternehmen mit Emissionsmengen von bis zu 100 Tonnen CO₂ können direkt über die Website der Klimaschutzstiftung kompensieren. Alle anderen werden von der Klimaschutzstiftung beraten und erhalten ein individuelles Angebot.

3. wie die Landesregierung bisher CO2-Emissionen in welcher Höhe über die Klimaschutzstiftung kompensiert hat;

Die Klimaschutzstiftung soll die Landesregierung unterstützen, indem sie die Klimabelastung der dienstlich veranlassten Flugreisen der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Hochschulen nach dem sog. CDM Gold Standard oder einem vergleichbaren Standard kompensiert.

Der Stiftungsrat der Klimaschutzstiftung hat am 17. November 2021 das Konzept zur Verwendung der Flugabgabe beschlossen. Damit kompensiert die Landesregierung ihre Flugreisen für das Jahr 2020 in Höhe von 9.783 Euro (entspricht 425 t CO_{2āgu}) über die Klimaschutzstiftung in Projekte der atmosfair gGmbH.

4. welche Kommunen, Unternehmen und wie viele Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche dies in welchem Umfang bis heute getan haben und wie hoch die CO₂-Emissionen waren, die hierdurch ausgeglichen werden konnten (bitte unterteilt nach Landesregierung, Kommunen, Unternehmen, Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen);

Nach Mitteilung der Klimaschutzstiftung wurde seit Juli 2021 wie folgt bei ihr kompensiert:

Landesregierung: 425 Tonnen CO_{2äqu}

Unternehmen und andere Institutionen: 5 Betriebe (darunter die L-Bank als landeseigenes Unternehmen) mit insgesamt 4.201 Tonnen CO_{2\(\bar{a}\)qu} (u. a. aus Datenschutzgr\(\bar{u}\)nden k\(\bar{o}\)nnen die Unternehmen nicht im Detail genannt werden). Dar\(\bar{u}\)ber hinaus wird auf die Homepage der Klimaschutzstiftung verwiesen (vgl. https://www.klimaschutzstiftung-bw.de/de/kompensation/hintergruende/referenzen).

Kommunen: Landeshauptstadt Stuttgart, 36 Tonnen CO2äqu

Privatpersonen (da diese Kompensationen über die Website erfolgen, wird u. a. aus Datenschutzgründen nicht das Alter der Kompensierenden erfasst): 55 Tonnen $CO_{2\bar{a}qu}$

Weitere Institutionen haben gegenüber der Klimaschutzstiftung ihre Kompensation bereits zugesagt, die Zahlungen erfolgen im ersten Quartal 2022. Darüber hinaus wurden einige Unternehmen zur Bilanzierung und Beratung an den Partner myclimate vermittelt. Auch hier erfolgen die Kompensationen erst zu einem späteren Zeitpunkt.

5. in welcher Höhe die Landesregierung, Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche ihrer Einschätzung nach bis 2025 und bis 2030 Kompensationszahlungen tätigen werden und wie viel CO2 hierdurch ihrer Einschätzung nach ausgeglichen werden kann (bitte unterteilt nach Landesregierung, Kommunen, Unternehmen, Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen);

Die Anzahl an Flugreisen ist nach Einschätzung der Landesregierung im Zuge der Coronapandemie weltweit stark zurückgegangen. Trotz eines in breiten Bevölkerungskreisen gestiegenen Umwelt- und Klimabewusstseins dürften sich die auf Freiwilligkeit beruhenden Zahlungen von Flugreisenden über die auf diesem Gebiet zahlreichen Anbieter stark rückläufig entwickelt haben.

Die Landesregierung geht davon aus, dass nach Abflauen der Coronapandemie der Flugverkehr aufgrund der wieder zunehmenden internationalen Geschäftstätigkeiten wie auch der (Fern-)Reisen zwar wieder wachsen wird. Die Landesregierung wird in ihrem Einflussbereich dafür werben, die insbesondere während der Pandemie entwickelten Alternativen zu Flugreisen auch künftig verstärkt zu nutzen.

Nach Angaben der Klimaschutzstiftung kann derzeit zur weiteren Entwicklung des Flugaufkommens keine seriöse Aussage getroffen werden. Zum einen sind die Kompensationsmengen aufgrund der durch die Coronapandemie bedingten vergleichsweise geringeren Nachfrage in vielen Bereichen vermindert. Zum anderen stützen sich die Erfahrungswerte der Klimaschutzstiftung auf eine kurze Laufzeit des Angebots (seit Juli 2021). Auch sind die mittel- bis langfristigen, tatsächlichen Treibhausgas-Einsparungen durch freiwillige und/oder gesetzlich vorgegebene Reduktionspfade derzeit nicht seriös bezifferbar.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung von Kompensationszahlungen von Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen bis 2030 vor.

6. welche Forschungs-, Entwicklungs- Bildungs- und Lernprojekte die Klimaschutzstiftung bisher mit welchem Finanzvolumen gefördert hat;

Der neu konstituierte Stiftungsrat der Klimaschutzstiftung hat in seiner ersten Sitzung am 17. November 2021 die erste Programmlinie mit einem Volumen von 3 Mio. Euro im Bereich Forschung beschlossen. Die erste Ausschreibung i. H. v. 1 Mio. Euro soll 2022 ausgeschrieben werden. Außerdem hat der Stiftungsrat ein Programm "regionaler Klimaschutz" mit einem Volumen von 0,5 Mio. Euro beschlossen. Daraus soll 2022 der Schwerpunkt "Klimaschutz in Kultureinrichtungen" unterstützt werden.

Im Rahmen der neuen CO₂-App "Klima Buddy" des Landes Baden-Württemberg, an deren Entwicklung die Klimaschutzstiftung beteiligt war, ist die Konzeption und Durchführung eines ganztägigen Stakeholderworkshops mit 7.690 Euro unterstützt worden.

- 7. in welcher Höhe die Landesregierung, deren nachgeordnete Behörden und Hochschulen bisher Kompensationszahlungen für dienstlich veranlasste Flugreisen getätigt haben;
- 8. für welche Projekte diese Kompensationszahlungen eingesetzt werden (bitte unter Angabe des jeweiligen Projekts und den jeweils dafür eingesetzten Mitteln);

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Klimaabgabe auf Flugreisen wurde auf der Grundlage eines 2007 gefassten Beschlusses des Ministerrats zunächst nur für die Ressorts eingeführt. Im Jahr 2012 konnte die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) dafür gewonnen werden, entsprechende Projekte für eine Förderung vorzuschlagen. Ein ursprüngliches Ziel war es, vorrangig Projekte im Partnerland Burundi zu fördern, was aufgrund der dort herrschenden kriegerischen Auseinandersetzungen jedoch nach 2013 bisher nicht mehr realisiert werden konnte.

Im Folgenden eine tabellarische Übersicht der seit 2012 geförderten Projekte:

Jahr	Projektträger	Projekttitel	Fördersumme
2012	ISC Konstanz e. V.	Installation einer PV-Anlage bei Nyakrom Senior High Technical School in Agona – Nyakrom, Ghana	55.000 €
2013	Global Natur Fund (GNF), Radolfzell	Bekämpfung der Entwaldung durch das Anpflanzen von Bäumen und die Einführung verbesserter Kochstellen, Burundi	24.000 €
2014	Verein zur Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben e. V.	Schulung von Multiplikatoren/Solarstipen- diaten im Bereich regenerative Energien, Indien/BW	8.400 €
2015	Stiftung Solarenergie e. V., Freiburg	Solarenergie für Gesundheitsstationen in Kenia	10.000 €
2015	ISC Konstanz e. V.	Versorgung einer Berufs- und Grundschule mit Solarstrom, Kamerun	9.130€
2015	Ndwenga e. V., Fellbach	Solaranlage für die Schule Ndwenga, DR Kongo	10.824,69 €
2015	Aktion Eine Welt e. V., Kirchentellinsfurt	Verbesserte Bildungschancen an der Keren Secondary School, Eritrea	10.000 €
2016	Verein zur Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben e. V.	Weiterbildung und Training von Multipli- katoren im Bereich Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, Indien	16.160,37 €
2016	Love for Life e. V.	Nachhaltiger Zugang zu sauberer Solar- energie, Ecuador	20.000 €
2017	Stiftung Solarenergie e. V., Freiburg	Solardörfer in Kenia	9.750 €
2017	Love for Life e. V.	Solarenergieprojekt IMAGINE Light in Ecuador	20.000 €
2018/	SEZ Atmosfair gGmbH	Projekt Kochstellen in Ruanda Erweiterung PV-Anlage im jesidischen Flüchtlingsdorf Mam Rashan im Nordirak	152.188 €

Ab dem Jahr 2020 sind die Einnahmen aus der Klimaabgabe auf Flugreisen der Landesverwaltung der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg zur Kompensation übergeben worden. Die für das Jahr 2020 getätigten Kompensationszahlungen i. H. v. 9.783 Euro für dienstlich veranlasste Flugreisen der Landesregierung sollen – wie vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 17. November 2021 beschlossen – für das Projekt "Effiziente Öfen" der atmosfair gGmbH in Ruanda sowie das Projekt "Solaranlage für die Schule "Harman I' in Khanke am Mossulsee in Nordirak" des Projektträgers atmosfair gGmbH, entwickelt von der SEZ, verwendet werden.

9. in welcher Höhe die Klimaschutzstiftung bisher Spendengelder erhalten hat und wie diese konkret eingesetzt werden;

Alle Kompensationszahlungen gelten als gemeinnützige Spende.

Aus Kompensationszahlungen hat die Klimaschutzstiftung im Jahr 2021 rund 60.000 Euro eingenommen. Davon sind rund 50.000 Euro zur Kompensation (Erwerb und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten) an den Projektpartner myclimate geflossen. Die Differenz, die sich aus einem gesonderten Beitrag ergibt, will die Klimaschutzstiftung für regionale Klimaschutzprojekte verwenden, deren Schwerpunkte der Stiftungsrat jährlich beschließt. 2022 soll daraus das Programm "Klimaschutz in Kultureinrichtungen" unterstützt werden. Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 17. November 2021 die Klimaschutzstiftung damit beauftragt, eine Konzeption für die nachvollziehbare und transparente Trennung von Kompensations- und Aufschlagszahlungen vorzulegen. Damit soll auch gegenüber den kompensierenden Einrichtungen und Einzelpersonen die gebotene Klarheit über die Mittelverwendung geschaffen werden.

10. wie sich die Verzinsung des Grundkapitals der Klimaschutzstiftung derzeit gestaltet:

Die Vermögensverwaltung des Stiftungskapitals der Klimaschutzstiftung wird nach einer entsprechenden Vereinbarung durch die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH übernommen. Im Gegenzug erhält die Klimaschutzstiftung den Ertrag, den die Vermögensverwaltung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH mit der Geldanlage erzielt. Derzeit könnten durch den Ertrag auf das Stiftungskapital (50 Mio. Euro) Projekte in einer Größenordnung von 1,5 Mio. Euro pro Jahr garantiert finanziert werden.

11. mit wie vielen Personalstellen die Klimaschutzstiftung ausgestattet ist (bitte unter Angabe der Wertigkeit der Stellen);

Die Klimaschutzstiftung (KSS) ist nach eigenen Angaben mit drei Personalstellen ausgestattet. Gemäß § 9 der Satzung liegt die Geschäftsführung bei der BW Stiftung. Die genannten Stellen wurden für diesen Zweck im Wirtschaftsplan der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH beschlossen. Die Verwaltung der Klimaschutzstiftung ist darüber hinaus eine Aufgabe, die bei der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH anteilig von mehreren Personen wahrgenommen wird (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, IT, Rechnungswesen). Die drei Personalstellen sind auf folgenden Positionen besetzt:

Stelle	Beschäftigungsumfang
Leiterin KSS	100 %
Referentin KSS	50 %
Referentin KSS	80 %
Projektassistenz KSS	70 %

Die Beschäftigten werden nach dem TV-L in dem hierfür üblichen Rahmen zwischen E 11 und E 15 bezahlt.

12. inwiefern die Klimaschutzstiftung seit ihrer Entstehung Dienstleistungen Dritter beauftragt hat (bitte unter Angabe der Art der jeweiligen Dienstleistung, des jeweiligen Dienstleisters und der jeweiligen Kosten);

Die Klimaschutzstiftung hat sich nach eigenen Angaben von verschiedenen Stellen beraten und unterstützen lassen, u. a. dem adelphi Institut, dem Öko-Institut und den Dienstleistern myclimate sowie dem ehemaligen Landtags-Abgeordneten Claus Paal. Insbesondere wurden Dienstleistungen in den Bereichen Rechtsberatung, Vertragsgestaltung, Unterstützung beim Netzwerkaufbau und Anbahnung

von Terminen und Vorträgen, Bilanzierung von Emissionen sowie der Konzeption und Durchführung von Webinaren und Workshops in Anspruch genommen. Alle Overheadkosten, zu denen auch allgemeine Dienstleistungen Dritter zählen, wurden von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH getragen. Die einzelnen Dienstleister sowie die jeweiligen Kosten können aus Datenschutz- und vertraglichen Gründen nicht offengelegt werden. Hierbei handelt es sich zudem um vertrauliche Geschäftsgeheimnisse.

13. wie sie sicherstellt, dass die Klimaschutzstiftung den allgemeinen Transparenzregeln gerecht wird;

Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH hat nach § 9 Absatz 1 der Satzung der Klimaschutzstiftung seit der Gründung die Geschäftsführung inne. Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) regelt die Transparenzregeln für landesbeteiligte Unternehmen. Mit einem entsprechenden Beschluss des Landes als 100 %-Gesellschafter der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH vom 19. Dezember 2013 wurden die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat verpflichtet, den PCGK anzuwenden. Seither wendet die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH die Bestimmungen des PCGK an und bestätigt dies im jährlichen Corporate Governance-Bericht (CGB) des Unternehmens im Rahmen der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses. Die Bestätigung ist auf der Website der Stiftung veröffentlicht (https://www.bwstiftung.de/de/impressum).

- 14. aus welchen Gründen sie in der vergangenen Legislaturperiode die Einrichtung der Klimaschutzstiftung zunächst abgelehnt hat;
- 15. aus welchen Gründen sie der Klimaschutzstiftung im Zuge der Novelle des Klimaschutzgesetzes 2020 zugestimmt hat.

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ministerrat hat am 26. Mai 2020 beschlossen, dass eine Klimaschutzstiftung zum 1. Januar 2021 eingerichtet wird. Die Kapitalausstattung der Stiftung speist sich aus der für diesen Zweck gebildeten Rücklage im Kapitel 1212 Titel 359 11 bzw. 919 11 im Staatshaushaltsplan. Das Stiftungsvermögen der Klimaschutzstiftung beläuft sich auf 50 Millionen Euro. Die Aufgaben der Klimaschutzstiftung werden aus den Erträgen des Stiftungsvermögens finanziert. Die Klimaschutzstiftung soll spätestens vier Jahre nach Gründung evaluiert werden, um dann auf der Grundlage fundierter Ergebnisse über den weiteren Fortbestand der Klimaschutzstiftung zu entscheiden.

Walker

Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft